

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	33 (1962)
Heft:	11
Artikel:	Ist Linkshändigkeit ein Gebrechen?
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist Linkshändigkeit ein Gebrechen?

Aus der Tatsache, dass wir bei allen unsren Tätigkeiten die rechte Hand gebrauchen, scheint hervorzugehen, diese habe ein Uebergewicht an Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer. Menschen, bei denen es umgekehrt ist, also die Linkshänder, sind scheinbar nicht zahlreich, weshalb sie überall sofort auffallen. Man nimmt häufig noch an, Linkshändigkeit sei etwas abnormales, Minderwertiges, sozusagen ein Gebrechen. Die Eltern sind denn auch meistens nicht erbaut, wenn sie bemerken, dass ihr Kind die Linke bevorzugt, und sie setzen sofort mit der Dressur auf das «schöne Händchen» ein. Später gesellt sich auch die Schule mit ihrem Zwang zur Rechtshändigkeit dazu.

Es ist heute noch kaum möglich, mit Sicherheit zu erklären, wie es dazu gekommen ist, dass sich beim Menschen vorzugsweise eine Rechtshändigkeit ausgeprägt hat. Es gibt zahlreiche Theorien, die diese Entwicklung zu erklären suchen, aber in bezug auf die praktische Bedeutung des Problems können sie dahingestellt bleiben. Sicher ist, dass die Vererbung eine gewisse Rolle spielt. Bemerkenswert ist auch, dass das Kleinkind erst etwa vom siebten Monat an eines der beiden Händchen zu bevorzugen beginnt.

Die Zahl der Linkshänder ist grösser, als im allgemeinen auffällt. Neuere Forscher fanden bei Untersuchungen bis zu 40 Prozent Linkshänder. Dass diese verblüffend hohe Zahl praktisch nicht in Erscheinung tritt, hängt damit zusammen, dass bei den meisten die Linkshändigkeit durch die Erziehung unterdrückt worden ist, so dass sie später als Rechtshänder erscheinen und ihre anlagemässige Linkshändigkeit nicht mehr ohne weiteres zu erkennen ist. Auf Befragen melden sich solche Leute auch nicht gerne, weil sie begreiflicherweise glauben, es würden ihnen aus ihrer von der Norm abweichenden Anlage Nachteile erwachsen und weil sie nicht gerne auffallen oder gar zum Gespött werden wollen.

Das Vorurteil

gegen die Linkshändigkeit bestand lange Zeit auch auf wissenschaftlicher Seite, indem man sie als ein Anzeichen von Minderwertigkeit und Degeneration betrachtete. Heute sieht man ein, dass diese Meinung durch nichts gerechtfertigt werden kann. Man weist auf geniale Maler hin, die ausgesprochene Linkshänder waren: Michelangelo, Leonardo da Vinci, Holbein, Menzel. Die unvergänglichen Werke dieser Meister bezeugen eindrücklich, dass die linke Hand der gleichen Geschicklichkeit und künstlerischen Ausbildung fähig ist wie die rechte. Es fällt auf, dass den Linkshändern eine bestimmte Charakterausprägung eigen ist. Sie sind meistens künstlerisch begabt. Charakterlich sind sie eher weich und haben einen femininen Einschlag. Der Umwelt gegenüber zeigen sie eine gewisse Selbstunsicherheit und Weltfremdheit. Ihr Sinnen und Trachten ist mehr nach innen als auf die äusseren Dinge gerichtet. Demnach wird man Künstler und Idealisten unter ihnen finden.

Die Feststellung der anlagemässigen Linkshändigkeit kann mit verhältnismässig einfachen Mitteln vorgenommen werden. Man erkundigt sich, wie applaudiert,

mit welcher Hand Brot geschnitten, eine Flasche entkorkt wird, wie Hammer oder Schraubenzieher gehandhabt, die Zähne geputzt oder Karten ausgespielt werden. Nötigenfalls kann man die entsprechenden Experimente machen oder auf diese Handhabungen achten, wenn sich die betreffenden Personen unbeobachtet glauben.

Unterdrückung erzeugt Störungen

Durch psychologische Untersuchungen ist man heute zur Einsicht gekommen, dass die Unterdrückung der Linkshändigkeit vielfach zu Störungen im seelischen Gleichgewicht, charakterlichen Abnormalitäten, Stottern, Hemmungen usw. führen kann. Man hat auch Anhaltspunkte dafür gefunden, dass diese Unterdrückung die Mitursache von Schizophrenie sein kann. Ferner ergibt sich aus dem Umstand, dass die rechte Hand zu einer Tätigkeit gezwungen wird, der sie nicht gewachsen ist und die natürliche Geschicklichkeit der linken nicht zum Vorschein kommen darf, häufig eine Verlogenheit, weil wohlgelungene Arbeiten, die insgeheim mit der linken ausgeführt wurden, als «Rechtsprodukte» ausgegeben werden müssen, um Tadel oder gar Strafe zu vermeiden.

Es wird daher mit Recht gefordert, die Linkshändigkeit nicht zu brandmarken und von jeder zwangsmässigen Unterdrückung abzusehen, sondern die natürliche Anlage sich frei entfalten zu lassen. Es ist tatsächlich sinnlos, die Linkshänder nur um des Prinzips willen umlehren zu wollen und sie in eine Verkrampfung hineinzutreiben. Beim Linkshänder wird die Rechte eben immer ungeschickter sein, sie wird daher auch immer schlechtere Leistungen vollbringen als eine ausgebildete Linke. Durch die Unterdrückung werden also natürliche Talente wenn nicht zum Verkümmern, so doch zum Schweigen gebracht, es gehen unter Umständen wertvolle Begabungen verloren.

In der Schule

sind die Linkshänder immer noch Sorgenkinder und müssen etwa noch eine unsinnige Quälerei über sich ergehen lassen, wenn auch zu sagen ist, dass es schon viele Lehrer und Schulen gibt, die sich des Problems inverständnisvoller Weise annehmen. Kann und soll man die Linkshänder einfach gewähren lassen? Diese Frage stellt sich vor allem beim Schreiben. Im Grunde genommen müssten die Linkshänder, wenn man ihnen ganz gerecht werden wollte, die Spiegelschrift erlernen. Das ist natürlich aus praktischen Gründen nicht durchführbar. Man kommt wohl nicht darum herum, auf der Rechtsschrift zu bestehen. Allerdings muss das mit viel Geduld und Nachsicht geschehen, und die anfänglichen Schwierigkeiten dürfen nicht dramatisiert werden. Das linkshändige Schulkind muss liebenvoll dazu geführt werden, dass es seine Wesensart positiv wertet, sich voll- und gleichwertig fühlt und zur Anpassung bereit ist, wo diese von ihm verlangt werden muss. Wenn die Linkshänder als «linkisch» erscheinen und an Minderwertigkeitsgefühlen leiden, so kommt das nicht aus ihrer persönlichen Veranlagung, sondern aus der erworbenen Verkrampfung als Folge einerverständnislosen und erzwungenen Umschulung. Das Er-

lernen der Rechtsschrift wird in den meisten Fällen gelingen, wenn es, durch systematische Geschicklichkeits- und Lockerungsübungen vorbereitet wird. In Schulen, wo sich mehrere Linkshänder befinden, sollten diese zu einem speziellen Schreibunterricht zusammengefasst werden. Wenn ausnahmsweise die Umschulung nicht gelingen will, so ist von jedem Zwang abzusehen und das Kind links schreiben zu lassen. Bei allen übrigen Tätigkeiten, wie Zeichnen, Handarbeiten, Spiele usw. soll das Kind ungehemmt seiner Natur folgen, also die Linke gebrauchen dürfen. Dabei sind in bezug auf die spätere Berufsausbildung keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten, da die Linkshänder die allermeisten Berufe ebensogut ausführen können wie die Rechtshänder.

(«Tages-Anzeiger»)

Kostgelder und IV

Im Jahresbericht des *Gebrechlichenheims Kronbühl* bei St. Gallen, dem Erziehungsheim für mehrfachgebrechliche Kinder der deutschsprachigen Schweiz lesen wir: Die Kostgelder sind nach Abklärung der IV-Beiträge neu geregelt und den Verhältnissen angepasst worden. Unsere Selbstkosten pro Aufenthaltstag (280) betragen Fr. 17.—. Das Jahreskostgeld ab 1. Januar 1962 beträgt nun für IV-berechtigte Kinder intern Fr. 2520.—, an welche von der IV Fr. 1400.— bezahlt werden. Kanton, Schulgemeinde und Eltern haben noch Fr. 1120.— aufzubringen. Die 11 Wochen Ferien sind obligatorisch.

Im Land herum

hs. In der Arbeitsanstalt St. Johannsen, Kanton Bern, waren letztes Jahr 123 Männer oder 12 mehr als im Vorjahr interniert; im März aber, als die Ausbauarbeiten losgingen, waren es nur noch 98. Trotzdem den Sommer über rund 100 Leute da waren, hatte die Anstaltsleitung grösste Schwierigkeiten, die Kulturen zu pflegen und das Heu sowie das Getreide einzubringen. Die Insassen rekrutieren sich zur Hauptsache aus ungelernten Berufen; es ist daher sehr schwierig, geeignete Männer zur Verrichtung spezieller Arbeiten zu finden. Einmal mehr ist aufgefallen, in welch verwahrlostem Zustand die Leute in die Anstalt eintreten. Ein grosser Teil besitzt kaum mehr Kleider, als was er auf dem Leibe trägt, und diese befinden sich erst noch in einem bedenklichen Zustand. Die Anstalt sieht sich deshalb genötigt, viele dieser Männer neu einzukleiden. Die Fürsorgebehörden haben für diese nötigsten Neuanschaffungen Verständnis und bewilligen jeweils die Mittel.

*

Das evangelische Altersheim «Montesano» in Locarno kann auf eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken. Die noch leer stehenden Zimmer, die im ersten Betriebsjahr mit Fertiengästen belegt waren, sollen nun Altersgästen aus der ganzen Schweiz zur Verfügung gestellt werden. Der Pensionspreis beträgt Fr. 12.— bis Fr. 14.— pro Tag. Vorübergehend können auch solche Gäste aufgenommen werden, die zwar in einem anderen Heim angemeldet sind, aber noch warten müssen, bis dort ein Platz frei wird. Auch können in den Wintermonaten Leute aufgenommen werden, die dem kalten, nebligen Winter entfliehen und ein paar Monate die südliche Sonne geniessen möchten.

*

Vor einem halben Jahr konnte die an der Nord-/Imfeldstrasse erstellte Alterssiedlung Letten der Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich bezogen werden. Sie besteht aus einem achtgeschossigen Laubenganghochhaus, das 41 Einzimmerwohnungen für Alleinstehende und 7 Zweizimmerwohnungen für Ehepaare enthält, und aus einem vierge-

Schweizer Nachrichten in Kürze

schossigen Laubengangwohnblock mit 29 Ein- und 3 Zweizimmerwohnungen. Beide Häuser sind baulich und durch eine schön gestaltete Gartenanlage verbunden. In einem separaten Anbau ist ein Speiselokal der Volksküche mit 70 Plätzen installiert worden, das gern von den Hausbewohnern aufgesucht wird und ihnen abends als Fernsehraum dient. Die Fernsehanlage wurde von Bauunternehmern gestiftet. — Bei einer Besichtigung der Alterssiedlung, zu der kürzlich der Stiftungsrat eingeladen hatte, konnte man allgemein feststellen, wie umsichtig disponiert worden war und wie wohl sich die Bewohner in den Behausungen fühlen.

*

In *Zurzach* ist nach einem grosszügigen Umbau das Haus zum «Pfauen» als schönes, gediegene Haus für alte Leute eingerichtet worden. Im Erdgeschoss finden wir außer dem Büro der Heimleiterin die Wirtschafts- und Aufenthaltsräume: den Speisesaal für 40 Personen, den Aufenthaltsraum und ein kleineres Rauchzimmer. Das 1. und 2. Obergeschoss sind die Wohnungen. Auf sie verteilen sich je 10 Doppel- und Einerzimmer. Zudem fand ebenfalls im 1. Obergeschoss die Wohnung der Heimleiterin (zwei Zimmer und eigenes Bad) Platz. Beide Geschosse haben je einen Putzraum, getrennte WC-Anlagen und je ein grosszügiges Badzimmer mit Toilette, WC, Bidet, Liegewanne und Sitzwanne resp. Dusche. Mit diesen verschiedenartigen Apparaten kann allen Wünschen und Bedürfnissen der Pensionäre entsprochen werden. Im Dachgeschoss wohnen die Angestellten in vier sonnigen Einzelzimmern. — Architekt M. Schöll, Zurzach, hat es vortrefflich verstanden, aus dem alten «Pfauen» ein Haus zu gestalten, das betrieblich funktioniert und in welchem die Pensionäre eine heimelige Atmosphäre, ein richtiges «Heim» finden.

*

Die Sektion Ostschweiz der Hilfsgesellschaft für Geistesstörung führte in der Aula der Verkehrsschule St. Gallen eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft ost-